



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rücknahme der Einbeziehung von Sonderabfallverbrennungsanlagen in das nationale Brennstoffemissionshandelssystem

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Einbeziehung von Sonderabfallverbrennungsanlagen (SAV) in den nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zurückgenommen wird.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung

- den mit Beschluss vom 20. Oktober 2022 eingeschlagenen nationalen Sonderweg beendet und die Behandlung von SAV wieder an die europäische Rechtslage anpasst,
- anerkennt, dass Sonderabfallverbrennungsanlagen vorrangig der sicheren Entsorgung gefährlicher Abfälle sowie der Schadstoffzerstörung dienen und nicht primär im Wettbewerb zur Energieerzeugung stehen,
- die erheblichen wirtschaftlichen Belastungen und Wettbewerbsnachteile für die betroffenen Betreiber sowie die mittelständisch geprägte Entsorgungswirtschaft in Deutschland vermeidet,
- eine Verlagerung von Sonderabfällen ins Ausland („Carbon Leakage“ und Entsorgungstourismus) verhindert und damit hohe Umwelt- und Sicherheitsstandards in Deutschland sichert.

Begründung:

Mit dem BEHG wurde 2019 ein nationales Emissionshandelssystem eingeführt, um CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Klimaschutzziele Deutschlands zu erreichen. Die europäische Ausgestaltung des Emissionshandels berücksichtigt jedoch ausdrücklich die besondere Funktion von SAV. Diese Anlagen dienen in erster Linie der sicheren und umweltgerechten Entsorgung gefährlicher Abfälle sowie der Zerstörung

schadstoffhaltiger Stoffe. Die energetische Nutzung ist dabei lediglich von untergeordneter Bedeutung.

Die Bundesregierung hat mit Beschluss vom 20. Oktober 2022 entschieden, SAV im Rahmen eines nationalen Alleingangs in das BEHG einzubeziehen. Damit weicht Deutschland von der europäischen Linie ab und belastet die betroffenen Unternehmen zusätzlich mit erheblichen Kosten- und Bürokratielasten.

Die dadurch entstehende Preisunsicherheit beim Erwerb von CO₂-Emissionszertifikaten im regulierten Markt erschwert Investitionsentscheidungen erheblich und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen. Gerade Betreiber von SAV können ihre Tätigkeit nicht flexibel an Marktmechanismen anpassen, da sie eine unverzichtbare Funktion der öffentlichen Daseinsvorsorge und der industriellen Entsorgungssicherheit erfüllen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Sonderabfälle künftig verstärkt ins Ausland verbracht werden, sofern dort geringere regulatorische Belastungen gelten. Dies würde weder dem Klima noch dem Umwelt- und Sicherheitsniveau dienen.

Der nationale Sonderweg der Bundesregierung ist daher klimapolitisch fragwürdig, wirtschaftlich belastend und ordnungspolitisch nicht überzeugend. Die Staatsregierung soll sich deshalb auf Bundesebene mit Nachdruck für eine Rücknahme dieser Regelung einsetzen.